

# **Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Jüdische Theologie an der Universität Potsdam**

**Vom 26. Juli 2019**

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage des §§ 19 Abs. 1, 22 Abs. 1-2, i.V.m. § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 20], S.3) in Verbindung mit der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]) und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Fünften Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 21. Februar 2018 (AmBek. UP Nr. 11/2018 S. 634) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35), zuletzt geändert am 18. April 2018 (AmBek. UP Nr. 6/2018 S. 370), am 26. Juli 2019 folgende Satzung beschlossen:<sup>1</sup>

## **Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Abschlussgrad
- § 3 Ziele des Masterstudiums
- § 4 Dauer und Gliederung des Masterstudiums
- § 5 Teilzeitstudium
- § 6 Module und Studienverlauf
- § 7 Aufenthalt im Ausland
- § 8 Masterarbeit
- § 9 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsbestimmungen

Anhang 1: Modulkatalog

Anhang 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

## **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Diese Ordnung gilt für das Masterstudium im Studiengang Jüdische Theologie an der Universität Potsdam. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O).

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMA-O gehen die Bestimmungen der BAMA-O den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

## **§ 2 Abschlussgrad**

Die Universität Potsdam verleiht durch die Philosophische Fakultät nach Erwerb der erforderlichen Leistungspunkte und nach Vorlage der Graduierungsvoraussetzungen den Grad eines „Master of Arts“, („M.A.“).

## **§ 3 Ziele des Masterstudiums**

(1) Gegenstand des Masterstudiengangs ist die Jüdische Theologie, d. i. eine durch die Ständige Studienkommission für das jüdisch-geistliche Amt verantwortete und akademisch verankerte Wissenschaft der Jüdischen Religion, ihrer Quellen, ihrer Lehren, ihrer Rechtsgrundsätze, ihrer Geschichte und ihrer kulturellen Strömungen. Ihre Kerngebiete sind die Geschichte der Jüdischen Religion, die Biblische Theologie, die Rabbinische Theologie, die Systematische Theologie, die Religionsphilosophie, das Religionsrecht und die Praktische Theologie.

(2) Der Masterstudiengang Jüdische Theologie nimmt eine Außen- und Binnenperspektive auf die jüdische Religion wahr, sie verknüpft religionsgemeinschaftliche Bindung mit akademischer Bildung und ist den archäologischen, philologischen, historisch-kritischen, hermeneutischen Forschungsmethoden und -ergebnissen verpflichtet. Er ermöglicht den Studierenden auf der Grundlage eines BA in Jüdischer Theologie oder Äquivalenten eine Vertiefung ihrer hebräischen und aramäischen Sprach- und Quellenkompetenzen, ihrer Lernkompetenz in den biblischen und rabbinischen Disziplinen sowie ihrer Orientierungskompetenz in den historischen und praxisorientierten Fächern. Der Studienabschluss zertifiziert die Vertrautheit mit normativen jüdischen Texten in ihren verschiedenen Sprachen, die Fähigkeit sich sicher in den Quellen des Judentums zu bewegen und sich kreativ und produktiv an den religiösen, wissenschaftlichen und gesellschaftspolitischen Diskursen über das Judentum zu beteiligen.

<sup>1</sup> Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 2. Dezember 2019.

(3) Im Bereich der sozialen Kompetenzen erwerben die Studierenden die Fähigkeit zur vertieften sozialen Kommunikation und interkulturellen Interaktion, die Fähigkeit im Team kritisch Probleme zu identifizieren und gemeinsam an ihrer Lösung zu arbeiten, die Fähigkeit Konflikte zu erkennen, zu vermeiden oder im Einvernehmen zu lösen sowie die Fähigkeit für sich und die Gesellschaft Verantwortung zu übernehmen.

(4) Der Masterstudiengang stärkt zudem die personalen Fähigkeiten (Selbstkompetenz). Die Studierenden sind in der Lage, die eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten realistisch einzuschätzen, sie können selbstständig und zielorientiert arbeiten, sind selbstdiszipliniert, verfügen über eine hohe Belastbarkeit, können Entscheidungen zügig und sachgerecht treffen, verfügen über eine vielseitig einsetzbare Kreativität, haben die Kompetenz, sich in neue Sachverhalte schnell einzuarbeiten und aus Erfahrungen zu lernen und beherrschen alle Grundsätze des Zeitmanagements.

(5) Im Masterstudiengang Jüdische Theologie werden Expertinnen und Experten für Tätigkeiten innerhalb der jüdisch-religiösen Praxis und der Vermittlung von jüdischer Religion ausgebildet. Das Studium bildet die Grundlage für eine wissenschaftliche Laufbahn an Universitäten und Hochschulen und ermöglicht die Tätigkeit in Bereichen, die exzellente Kenntnisse auf dem Feld der jüdischen Religion, inklusive der jüdischen Sprachen voraussetzen. Hierzu zählen beispielsweise Archive und Museen mit jüdischen Beständen, Gedenkstätten, jüdische und nichtjüdische Bildungs- und Kultureinrichtungen, Institutionen, die sich um den Erhalt des jüdischen Erbes im In- und Ausland bemühen, Denkmalschutz und Denkmalpflege. Zum Berufsbild und den Arbeitsfeldern für die Absolventinnen und Absolventen gehören neben der wissenschaftlichen Laufbahn zudem Tätigkeiten im Bibliothekswesen sowie im Medien- und Publikationsbereich. Ferner können die Absolventinnen und Absolventen der Jüdischen Theologie über religionsbezogene Berufe hinaus auch in anderen Bereichen erfolgreich tätig werden, beispielsweise als Unternehmensberaterin, Verlagsleiterin, Journalistin, Lektorin, Mitarbeiterin im Personalwesen, in der betrieblichen Weiterbildung oder in der Verwaltung.

(6) Für die jüdischen Absolventinnen und Absolventen kommen weitere berufliche Tätigkeitsfelder in jüdischen Gemeinden, Schulen und anderen jüdischen Einrichtungen hinzu.

Das Studium mit dem Schwerpunkt Rabbinat (liberal und konservativ/Masorti) führt in Verbindung mit der Ausbildung am Abraham Geiger Kolleg bzw. dem Zacharias Frankel College zum Beruf der Rabbinerin/des Rabbiners. Es befähigt die Absolventinnen und Absolventen, über die bereits genannten Berufsfelder hinaus in jüdischen Gemein-

den sowie als Krankenhaus-, Altenheim- oder Militärseelsorgerin tätig zu sein.

#### § 4 Dauer und Gliederung des Masterstudiums

(1) Das konsekutive, überwiegend forschungsorientierte Masterstudium im Studiengang Jüdische Theologie wird an der Universität Potsdam als Ein-Fach-Studium mit einer Regelstudienzeit (Vollzeitstudium) von 4 Semestern und 120 Leistungspunkten angeboten. Es kann ohne Schwerpunkt sowie mit dem Schwerpunkt Liberales Rabbinat und Konservatives (Masorti) Rabbinat studiert werden.

(2) Die Studierenden entscheiden sich bei der Immatrikulation, ob sie den Studiengang ohne Schwerpunkt oder mit dem Schwerpunkt Liberales Rabbinat oder mit dem Schwerpunkt Konservatives (Masorti) Rabbinat studieren wollen. Ein Wechsel des Schwerpunkts ist möglich.

(3) Der Studiengang wird in englischer Sprache durchgeführt. Einzelne Lehrveranstaltungen werden alternativ zu englischsprachigen Lehrveranstaltungen in deutscher Sprache angeboten. Die Lehrsprache wird in diesen Fällen spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit bekannt gegeben. Die Beendigung des Studiums ohne die deutsche Lehrsprache ist möglich.

#### § 5 Teilzeitstudium

Das Masterstudium im Studiengang Jüdische Theologie ist an der Universität Potsdam für ein Teilzeitstudium geeignet. Ein Teilzeitstudium setzt die Beratung bei der Fachstudienberatung voraus, mit dem Ziel, einen individuellen Studienplan zu erstellen. Ein Nachweis über die Beratung ist dem Antrag auf Teilzeitstudium nach § 3 der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Universität Potsdam (Teilzeitordnung) beizulegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Teilzeitordnung.

#### § 6 Module und Studienverlauf

(1) Das Masterstudium im Studiengang Jüdische Theologie ohne Schwerpunkt setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
<b>I. Pflichtmodule (66 LP)</b>		
JTH_MA_001	Geschichte des Judentums	15
JTH_MA_002	Biblische Theologie	15
JTH_MA_003	Rabbinische Theologie	15
JTH_MA_004	Systematische Theologie und Religionsphilosophie	15

JTH_MA_006	Abschlusskolloquium Jüdische Theologie	6
<b>II. Wahlpflichtmodule (30 LP)</b>		
<b>Wahlpflichtbereich I</b>		
Es muss ein Wahlpflichtmodul im Umfang von 15 Leistungspunkten erfolgreich absolviert werden.		
JTH_MA_005	Jüdisches Religionsrecht (Halacha)	15
JTH_MA_010	Jüdische Religionsphilosophie	15
<b>Wahlpflichtbereich II</b>		
Es muss ein Wahlpflichtmodul im Umfang von 15 Leistungspunkten erfolgreich absolviert werden.		
JTH_MA_007	Praktische Theologie	15
JTH_MA_008	Interreligiöse Studien	15
JTH_MA_009	Hebräische Sprache	15
JTH_MA_011	US-amerikanisches Judentum in Geschichte und Gegenwart	15
<b>III. Masterarbeit</b>		
	Masterarbeit	24
Summe der LP der zu absolvierenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule		120

(2) Das Masterstudium im Studiengang Jüdische Theologie mit dem Schwerpunkt Liberales Rabbinat setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

<b>Modulkurzbezeichnung</b>	<b>Name des Moduls</b>	<b>LP</b>
<b>I. Pflichtmodule (81 LP)</b>		
JTH_MA_001	Geschichte des Judentums	15
JTH_MA_002	Biblische Theologie	15
JTH_MA_003	Rabbinische Theologie	15
JTH_MA_004	Systematische Theologie und Religionsphilosophie	15
JTH_MA_006	Abschlusskolloquium Jüdische Theologie	6
JTH_MA_007	Praktische Theologie	15
<b>II. Wahlpflichtmodule (15 LP)</b>		
<b>Wahlpflichtbereich Liberales Rabbinat</b>		
Es muss ein Wahlpflichtmodul im Umfang von 15 Leistungspunkten erfolgreich absolviert werden.		
JTH_MA_005	Jüdisches Religionsrecht (Halacha)	15
JTH_MA_010	Jüdische Religionsphilosophie	15
<b>III. Masterarbeit</b>		
	Masterarbeit	24
Summe der LP der zu absolvierenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule		120

(3) Das Masterstudium im Studiengang Jüdische Theologie mit dem Schwerpunkt Konservatives (Masorti) Rabbinat setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

<b>Modulkurzbezeichnung</b>	<b>Name des Moduls</b>	<b>LP</b>
<b>I. Pflichtmodule (96 LP)</b>		
JTH_MA_001	Geschichte des Judentums	15
JTH_MA_002	Biblische Theologie	15
JTH_MA_003	Rabbinische Theologie	15
JTH_MA_004	Systematische Theologie und Religionsphilosophie	15
JTH_MA_005	Jüdisches Religionsrecht	15
JTH_MA_007	Praktische Theologie	15
JTH_MA_006	Abschlusskolloquium Jüdische Theologie	6
<b>II. Masterarbeit</b>		
	Masterarbeit	24
Summe der LP der zu absolvierenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule		120

(4) Näheres zu den in Absatz 1 genannten Modulen regelt Anhang 1 zu dieser Satzung.

(5) Exemplarische Studienverlaufspläne sind in Anhang 2 zu dieser Ordnung aufgeführt.

## § 7 Aufenthalt im Ausland

Im Studium des Masters wird ein Aufenthalt im Ausland im dritten Fachsemester empfohlen. Im Übrigen gilt § 16 Abs. 8 BAMA-O.

## § 8 Masterarbeit

(1) Sobald die bzw. der Studierende mindestens 80 Leistungspunkte erworben hat, hat die bzw. der Studierende Anspruch auf die unverzügliche Vergabe eines Themas für die Masterarbeit.

(2) Die Masterarbeit hat inklusive der Disputation einen Umfang von 24 Leistungspunkten.

## § 9 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am 1. April 2020 in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem Inkrafttreten dieser Ordnung an der Universität Potsdam im Masterstudiengang Jüdische Theologie immatrikuliert werden.

(3) Die Studien- und Prüfungsordnung für das Masterstudium im Fach Jüdische Theologie an der Universität Potsdam vom 31. März 2014 (AmBek. UP Nr. 1/2014 S. 2) tritt am 31. März 2024 außer Kraft.

(4) Studierende, die bei Inkrafttreten dieser Ordnung nach Absatz 1 noch nach der Studien- und Prüfungsordnung für das Masterstudium im Fach Jüdische Theologie vom 31. März 2014 (AmBek.

UP Nr. 1/2014 S. 2) studieren, können auf Antrag an den Prüfungsausschuss bis ein Jahr nach dem Inkrafttreten der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung in die neue Ordnung nach Absatz 1 wechseln. Bisher erbrachte Leistungen werden entsprechend den Bestimmungen des § 16 BAMA-O übertragen. Studierende, die nach Ablauf der Frist nach Absatz 3 noch nach der zuvor erlassenen Ordnung studieren, werden von Amts wegen in die neue fachspezifische Ordnung nach Absatz 1 überführt.

**Anhang 1: Modulkatalog**

Die Beschreibungen der in § 6 Abs. 1 - 3 sowie in der folgenden Tabelle aufgeführten Module des Studiengangs regelt die Satzung für den Modulkatalog der Philosophischen Fakultät (MK PhilFak) zur Ergänzung der Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam. Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

<b>Modul-Nr.</b>	<b>Modultitel</b>	<b>LP</b>	<b>PM/ WPM</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>
JTH_MA_001	Geschichte des Judentums	15	PM	Siehe MK PhilFak
JTH_MA_002	Biblische Theologie	15	PM	Siehe MK PhilFak
JTH_MA_003	Rabbinische Theologie	15	PM	Siehe MK PhilFak
JTH_MA_004	Systematische Theologie und Religionsphilosophie	15	PM	Siehe MK PhilFak
JTH_MA_005	Jüdisches Religionsrecht (Halacha)	15	PM/WPM*	Siehe MK PhilFak
JTH_MA_006	Abschlusskolloquium Jüdische Theologie	6	PM	Siehe MK PhilFak
JTH_MA_007	Praktische Theologie	15	PM/ WPM**	Siehe MK PhilFak
JTH_MA_008	Interreligiöse Studien	15	WPM	Siehe MK PhilFak
JTH_MA_009	Hebräische Sprache	15	WPM	Siehe MK PhilFak
JTH_MA_010	Jüdische Religionsphilosophie	15	WPM	Siehe MK PhilFak
JTH_MA_011	US-amerikanisches Judentum in Geschichte und Gegenwart	15	WPM	Siehe MK PhilFak

LP = Anzahl der Leistungspunkte, PM = Pflichtmodul, WPM = Wahlpflichtmodul

\* Wahlpflichtmodul für Studierende im Schwerpunkt Liberales Rabbinat und ohne Schwerpunkt.

\*\* Wahlpflichtmodul für Studierende ohne Schwerpunkt.

## Anhang 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

Studienverlaufsplän ohne Schwerpunkt bei Beginn im Wintersemester

		Semester			
		1	2	3	4
JTH_MA_001	Geschichte des Judentums	15			
JTH_MA_002	Biblische Theologie	15			
JTH_MA_003	Rabbinische Theologie		15		
JTH_MA_004	Systematische Theologie und Religionsphilosophie		15		
JTH_MA_006	Abschlusskolloquium Jüdische Theologie				6
	Wahlpflichtbereich I [JTH_MA_005 oder JTH_MA_010]			15	
	Wahlpflichtbereich II [JTH_MA_007, JTH_MA_008, JTH_MA_009 oder JTH_MA_011]			15	
	Masterarbeit				24
	Summe	30	30	30	30

Studienverlaufsplän ohne Schwerpunkt bei Beginn im Sommersemester

		Semester			
		1	2	3	4
JTH_MA_001	Geschichte des Judentums	15			
JTH_MA_002	Biblische Theologie	15			
JTH_MA_003	Rabbinische Theologie			15	
JTH_MA_004	Systematische Theologie und Religionsphilosophie			15	
JTH_MA_006	Abschlusskolloquium Jüdische Theologie				6
	Wahlpflichtbereich I [JTH_MA_005 oder JTH_MA_010]		15		
	Wahlpflichtbereich II [JTH_MA_007, JTH_MA_008, JTH_MA_009 oder JTH_MA_011]		15		
	Masterarbeit				24
	Summe	30	30	30	30

Studienverlaufsplän mit dem Schwerpunkt Liberales Rabbinat bei Beginn im Wintersemester

		Semester			
		1	2	3	4
JTH_MA_001	Geschichte des Judentums	15			
JTH_MA_002	Biblische Theologie	15			
JTH_MA_003	Rabbinische Theologie		15		
JTH_MA_004	Systematische Theologie und Religionsphilosophie		15		
JTH_MA_006	Abschlusskolloquium Jüdische Theologie				6
JTH_MA_007	Praktische Theologie			15	
	Wahlpflichtbereich Liberales Rabbinat [JTH_MA_005 oder JTH_MA_010]			15	
	Masterarbeit				24
	Summe	30	30	30	30

Studienverlaufsplan mit dem Schwerpunkt Liberales Rabbinat bei Beginn im Sommersemester

		Semester			
		1	2	3	4
JTH_MA_001	Geschichte des Judentums	15			
JTH_MA_002	Biblische Theologie	15			
JTH_MA_003	Rabbinische Theologie			15	
JTH_MA_004	Systematische Theologie und Religionsphilosophie			15	
JTH_MA_006	Abschlusskolloquium Jüdische Theologie				6
JTH_MA_007	Praktische Theologie		15		
	Wahlpflichtbereich Liberales Rabbinat [JTH_MA_005 oder JTH_MA_010]		15		
	Masterarbeit				24
	Summe	30	30	30	30

Studienverlaufsplan mit dem Schwerpunkt Konservatives (Masorti) Rabbinat bei Beginn im Wintersemester

		Semester			
		1	2	3	4
JTH_MA_001	Geschichte des Judentums	15			
JTH_MA_002	Biblische Theologie	15			
JTH_MA_003	Rabbinische Theologie		15		
JTH_MA_004	Systematische Theologie und Religionsphilosophie		15		
JTH_MA_006	Abschlusskolloquium Jüdische Theologie				6
JTH_MA_007	Praktische Theologie			15	
JTH_MA_005	Jüdisches Religionsrecht (Halacha)			15	
	Masterarbeit				24
	Summe	30	30	30	30

Studienverlaufsplan mit dem Schwerpunkt Konservatives (Masorti) Rabbinat bei Beginn im Sommersemester

		Semester			
		1	2	3	4
JTH_MA_001	Geschichte des Judentums	15			
JTH_MA_002	Biblische Theologie	15			
JTH_MA_003	Rabbinische Theologie			15	
JTH_MA_004	Systematische Theologie und Religionsphilosophie			15	
JTH_MA_006	Abschlusskolloquium Jüdische Theologie				6
JTH_MA_007	Praktische Theologie		15		
JTH_MA_005	Jüdisches Religionsrecht (Halacha)		15		
	Masterarbeit				24
	Summe	30	30	30	30